



IG Metall Bezirksleiter

**Jörg Hofmann**

## Jetzt geht es noch ums Geld

Die Arbeitgeber sollten den Bogen jetzt nicht überspannen. Wer davon träumt, den Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie eine Nullrunde diktieren zu können, sollte zusehen, dass er aufwacht.

Die Beschäftigten bringen große Opfer um gemeinsam und solidarisch Beschäftigung zu sichern. Wir brauchen eine sichtbare Entgeltentwicklung für dieses Jahr. Eine faire Verteilung der Krisenlasten verlangt, dass die Realentgelte und Kaufkraft mindestens gesichert werden. Auch die Bilanzen der Arbeitnehmerhaushalte verlangen einen Ausgleich.



TARIFNEWSLETTER

# Nr. 3

17. Februar 2010



Bezirk  
Baden-Württemberg

# Jobpaket Südwest ist geschnürt!

## Tarifparteien verständigen sich auf Beschäftigungssicherung - Frage der Entgelterhöhung noch offen

Die Tarifparteien der baden-württembergischen Metall- und Elektroindustrie haben sich auf ein Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung für die rund 740.000 Beschäftigten der Branche verständigt. Die Große Tarifkommission hat das Ergebnis mit großer Zustimmung akzeptiert.

Mit dem Paket ist es gelungen die Arbeitsplätze der Branche trotz Krise sicherer zu machen. Betriebsräte und Unternehmen haben jetzt Instrumente an der Hand, die Planungssicherheit geben und auch über die voraussichtliche Dauer der Krise tragen.

Gelten soll der neue Tarifvertrag bis 30. Juni 2012. Neben den Bedingungen der konjunkturellen Kurzarbeit enthält er außerdem auch ein Modell tariflicher Kurzarbeit. Es ist als Anschlussmodell gedacht, wenn die Möglichkeiten konjunktureller Kurzarbeit ausgeschöpft sind. Mit dem Modell kann die Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden abgesenkt werden. Für die ausgefallenen Arbeitsstunden erhalten die Beschäftigten einen Teillohnausgleich. Für die Dauer der tariflichen Kurzarbeit haben die Beschäftigten - analog zu den Regelungen

bei konjunktureller Kurzarbeit - einen erweiterten Kündigungsschutz.

Sowohl konjunkturelle wie auch tarifliche Kurzarbeit sind von Betriebsräten für mindestens sechs Monate erzwingbar - gegebenenfalls über eine tarifliche Schlichtungsstelle.

Die in Baden-Württemberg geregelte Aufzählung bei konjunktureller Kurzarbeit bleibt weiter bestehen.

Außerdem: Beschäftigte können sich künftig bis zu fünf Jahre für eine Weiterbildung oder auch ein Studium freistellen lassen. Azubis können diese Möglichkeit direkt im Anschluss an die Ausbildung nutzen. Der Anspruch auf Übernahme verschiebt sich dann.

